

Stand: 10.05.2026 00:17:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5490

"Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5490 vom 26.02.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6364 des VF vom 23.04.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 19.05.2015
4. Beschluss des Plenums 17/6935 vom 10.06.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 10.06.2015



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen, dass Überstellungen von Asylsuchenden nach Ungarn unbefristet auszusetzen sind.

Begründung:

Die neusten Medienberichte haben die Untersuchungen von Menschenrechtsorganisationen bestätigt, die seit Jahren die unrechtmäßigen Abschiebungen aus Ungarn und Slowakei in die Ukraine bemängelt haben. Mit den Abschiebungen in die Ukraine wird gegen das Verbot der Zurückweisung der Asylsuchenden und damit gegen das Herzstück des internationalen Flüchtlingsrechts verstoßen.

Im Fall von Ungarn kommt erschwerend dazu, dass sich Gerichte in verschiedenen Entscheidungen in den letzten Jahren schon gegen Abschiebungen nach Ungarn ausgesprochen haben. Kürzlich hat auch das Verwaltungsgericht Berlin Anfang des Jahres 2015 systemische Mängel im ungarischen Asylsystem festgestellt: Die Praxis in Ungarn, Asylbewerber und hier insbesondere die im Dublin-Verfahren überstellten Personen nahezu ausnahmslos in Haft zu nehmen, verstoße gegen das in Art. 6 der EU-Grundrechtscharta festgeschriebene Recht auf Freiheit. Aktuelle Berichte insbesondere des UNHCR, von Pro Asyl und auch des Auswärtigen Amtes belegten, dass Ungarn Asylbewerber ohne Angabe von Gründen zum Teil bis zu sechs Monate inhaftiere, ohne dass dies tatsächlich notwendig sei, schreibt das Verwaltungsgericht Berlin in seiner Begründung.

Anerkannte Flüchtlinge stehen in Ungarn vor dem Nichts. Viele sind von Obdachlosigkeit betroffen. Die bestehenden Integrationshilfen sind minimal, größte Probleme bestehen für Ausländer und Ausländerinnen weiterhin beim Zugang zum Arbeitsmarkt in einem Land mit hoher Arbeitslosigkeit und einer national orientierten Regierung.

Gegenwärtig plant die Regierung in Budapest sogar noch, das bestehende Inhaftierungsregime nochmal drastisch zu verschärfen und ausnahmslos jede Asyl-antragstellerin und jeden Asylantragsteller zu inhaftieren.

Ungarn verstößt auf mehreren Ebenen gegen die Rechte der Asyl- und Schutzsuchenden. Darum müssen Dublin-Überstellungen nach Ungarn auf unbefristete Zeit ausgesetzt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause,**
Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/5490

Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatler: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 12. März 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 21. April 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag

in seiner 31. Sitzung am 23. April 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3262, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/5552 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/6407 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 die Inhaltsübersicht geändert und eine neue Nr. 10 eingefügt wird. Ich verweise insoweit auf Drucksache 17/6407. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in der neu eingefügten Nummer 10 das Datum "31. Juli 2015" eingefügt wird.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie bitten, sich hinzusetzen, weil wir erst eine einfache Abstimmung machen. Dazu bitte ich, die Plätze einzunehmen. Alle, bitte. - Danke schön.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt worden ist, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese wird nun in namentlicher Form durchgeführt.

(Unruhe)

- Gibt es Widerspruch? Nein? – Ich dachte, Sie meinen mich. Ich wusste nicht, dass Sie in dieser Lautstärke nur mit den Kolleginnen und Kollegen reden. Wir sind mitten in der Abstimmung. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Sie haben drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.51 bis 18.54 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um, ich schließe die Abstimmung. Auch dieses Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gentechnik-Kennzeichnung von tierischen landwirtschaftlichen Produkten", Drucksache 17/5193, bekannt. Bevor ich das tue, bitte ich Sie, sich wieder

hinzusetzen, damit Sie das Ergebnis auch hören können. Mit Ja haben gestimmt 60, mit Nein haben gestimmt 78 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch eine gute halbe Stunde Zeit. Ich werde jetzt noch die nächsten beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam aufrufen und dann die Sitzung beenden, weil heute Abend um 19.30 Uhr eine Veranstaltung hier im Hause stattfindet und das so vereinbart ist. Die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 kommen heute also nicht mehr dran.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 11 und 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Zukunft der Putenmast
[\(Drs. 17/5486\)](#)

und

Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)
Tierschutz in der Putenmast [\(Drs. 17/5637\)](#)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist wie eben Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es üblich, dass in der Regel Berichtsansträgen der Opposition zugestimmt wird. Ich sage "in der Regel"; denn manchmal sind die Berichte unerwünscht bzw. man will manches nicht so genau wissen. Wir haben einmal nachgefragt, etwa 20 % unserer Anträge sind Berichtsansträge, denen nicht zugestimmt wurde. Zu dieser zweiten Kategorie gehört nun offensichtlich auch der heute vorliegende Antrag zur Putenmast.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Erstes hatten wir einen anderen Antrag zur Putenmast gestellt. Wir hatten darin vorgeschlagen, dass die Staatsregierung Aktivitäten zur Verbesserung der Situation in der Putenmast ergreift. Dieser Antrag wurde von der CSU-Fraktion abgelehnt. Trotzdem wurde in der Diskussion deutlich, dass auch von Ihrer Seite durchaus Hand-



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/5490, 17/6364

Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christine Kamm

Abg. Karl Straub

Abg. Angelika Weikert

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Staatssekretär Gerhard Eck

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen (Drs. 17/5490)

Ich darf die Aussprache eröffnen. Die Gesamtredezeit – so wurde es im Ältestenrat vereinbart; so ist es auch nach Geschäftsordnung – beträgt 24 Minuten. Als Erster darf ich Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! In keinem anderen europäischen Land nimmt die Hetze gegen Fremde derart beängstigende Ausmaße an wie in Ungarn. Die Hasstiraden in Ungarn gegen Einwanderer, Flüchtlinge, Roma, Juden, Homosexuelle und andere Minderheiten werden immer beängstigender und beschränken sich keineswegs auf die rechtsextreme Jobbik-Partei. Auch die Fidesz-Partei betreibt ausländerfeindliche Hetze in Form einer flüchtlingsfeindlichen Plakataktion, mit der die Asylsuchenden aufgefordert werden, erst einmal Ungarisch zu lernen und anschließend keinem Ungarn den Arbeitsplatz wegzunehmen.

Der Ausschuss gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates hat Ungarn wegen der durchgängigen öffentlichen rassistischen Hetze getadelt. Der Ausschuss äußerte sich auch kritisch zu Ungarns Umgang mit Asylsuchenden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, mehr als ein Fünftel der sich in Ungarn befindlichen Asylsuchenden kann sich nicht frei bewegen, sondern ist in gefängnisähnlichen Einrichtungen untergebracht, auch Familien mit Kindern. Mit Sorge verweisen die Experten des Europarats auch auf Berichte der NGOs, die besagen, dass Asylsuchende unzureichende hygienische Standards vorfinden und Misshandlungen durch Wärter ausgesetzt sind, gegen die sich die meisten auch rechtlich nicht wehren können. Aktuelle Berichte des UNHCR, von Pro Asyl, aber auch des Auswärtigen Amtes lassen zudem befürchten, dass Asylsuchende weiterhin unrechtmäßig in andere Länder abgeschoben werden. Gerichte haben sich daher seit mehreren Jahren immer wieder

gegen Abschiebungen nach Ungarn eingesetzt. Kürzlich hat das Verwaltungsgericht in Berlin systematische Mängel des Asylsystems in Ungarn festgestellt und insbesondere die Praxis kritisiert, dass im Dublin-Verfahren rückgeschobene Asylsuchende dort erst in Haft genommen werden. Auch syrische Flüchtlinge sind darunter, auch solche, die sich in Bayern befinden, beispielsweise im schwäbischen Dillingen. Sie fürchten sich vor der Abschiebung in ungarische Gefängnisse. Sie bekommen in den dortigen überfüllten Gefängnissen eine schlechte Versorgung; die sanitären Umstände sind menschenunwürdig; die medizinische Versorgung ist minimal. Oft haben diese Asylsuchenden schon Tage in ungarischen Gefängnissen verbracht, der Dillinger Asylsuchende beispielsweise 60 Tage. Sie wissen, was sie dort erwartet.

Leider entscheiden die Verwaltungsgerichte in Deutschland bei Klagen gegen diese Abschiebungen nach dem Dublin-Verfahren höchst uneinheitlich und setzen sich in vielen Ländern gegen eine Dublin-Abschiebung ein, viele bayerische Verwaltungsgerichte aber noch nicht. Ein Roulette für Asylsuchende, je nachdem, wo sie untergebracht sind, darf es aber nicht geben, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich beziehe mich auf die Diskussion im Verfassungsausschuss: Ein europäisches, solidarisches, gemeinsames Flüchtlingssystem und eine gemeinsame Aufnahme können nicht auf dem Rücken der Flüchtlinge umgesetzt werden, sondern müssen auf politischem Weg erreicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher bitte ich Sie, unserem Antrag "Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen" zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, dass die CSU zu dem Antrag, den wir jetzt beraten, namentliche Abstimmung beantragt hat. Herr Kollege Straub, Sie stehen bereit. Bitte schön.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man über den Antrag der GRÜNEN spricht, muss man auch einmal die Gesamtsituation in Europa, in Deutschland und in Bayern in Erinnerung rufen, also das, was momentan los ist. Viele, viele tausend Flüchtlinge kommen nach Europa, viele mit dem endgültigen Ziel Deutschland oder Bayern. Wenn man draußen mit den Leuten spricht, hört man: Unsere Asylsysteme kommen absolut an die Grenzen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter fragen ständig: Wann ist das Ende der Fahnenstange erreicht? - Wir können momentan aber keine Antwort geben.

Wenn man einen solchen Antrag vorlegt, müsste man auch die Frage stellen, Frau Kollegin Kamm, die Ihnen letztes Mal schon gestellt worden ist: Wie viele Flüchtlinge können wir in Deutschland aufnehmen? Wie viele genau? - Machen Sie das einmal an Zahlen fest. Dies ist nämlich nicht Ihr einziger Antrag in dieser Richtung. Sie haben schon viele, viele Anträge gestellt, die zum Inhalt haben: Immer mehr nach Deutschland, immer mehr nach Bayern. Sie ignorieren dabei aber völlig, dass 70 bis 75 % keinen Asylstatus erhalten werden. Ich glaube, Sie müssen den Deutschen und den Bayern schon einmal sagen, wie viele Sie insgesamt aufnehmen wollen. Sie würden am liebsten über das Mittelmeer einen Shuttle-Service einrichten und alle in Deutschland aufnehmen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Dummes Geschwätz!)

Sie müssen dann auch sagen, wie man das Ganze finanziert und wo man die Leute unterbringt.

(Beifall bei der CSU)

Sie sprechen von einem europäischen Land. Wir diskutieren ganz, ganz viel über europäische Quoten, über europäische Solidarität. Ja, diese europäische Solidarität muss Ungarn wie noch viele, viele andere europäische Länder bringen. Ich kann hier nicht oft genug wiederholen: Wir können die Probleme der Welt nicht alleine lösen. Wir müssen einfordern, dass auch andere europäische Länder mitwirken. Übrigens haben heute hohe EU-Diplomaten festgestellt, dass es so nicht mehr weitergehen kann, weil 75 bis 80 % der Leute, die in den Flüchtlingsbooten sitzen, in Europa einfach kein Asyl bekommen. Wir müssen endlich darauf achten, dass diese Leute nicht mehr in die Boote steigen. Deswegen unterstütze ich den Antrag unseres Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer ausdrücklich. Wir müssen verhindern, dass die Leute mit völlig falschen Vorstellungen in Massen auf die Boote steigen.

Wie ist in diesem Fall die Rechtslage? - Das Ganze liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Sie haben gesagt, ein Verwaltungsgericht in Berlin hat anders entschieden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Mehrere!)

– Ich habe Kenntnis vom Verwaltungsgerichtsurteil in Berlin. Sie haben aber auch schon gesagt, dass dies viele, viele andere Verwaltungsgerichte

(Christine Kamm (GRÜNE): Insbesondere bayerische!)

anders sehen. Viel entscheidender ist aber, dass es der EuGH anders sieht.

Die Europäische Union überprüft öfter die systemischen Mängel in europäischen Ländern. In Ungarn wurde nichts festgestellt. Ich möchte aber nicht bestreiten, dass man Ungarn durchaus auf die Finger schauen kann, dass dort die Standards nicht noch weiter nach unten gesetzt werden. Es kann nicht sein, dass die Leute dort schlecht behandelt werden und dann nach Deutschland kommen und in Deutschland untergebracht werden sollen. Das wäre das völlig falsche Zeichen auch an Ungarn.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kamm, wir müssen auch etwas Vertrauen in unsere Rechtsstaatlichkeit haben. Der Bund entscheidet über den Selbsteintritt. Ich habe wirklich größtes Vertrauen in den Bund. Der Weg muss meines Erachtens ein anderer sein. Ungarn soll seine Asylbewerber etwas besser behandeln. Wir sollten deswegen keine falschen Zeichen setzen. Die Situation in Ungarn – das gebe ich zu – ist mit Sicherheit nicht mit unseren Asylstandards zu vergleichen. Wir brauchen europaweit gleiche Asylstandards. Wir können aber nicht unbedingt alle Asylstandards dem deutschen System anpassen, sondern sollten daran denken, dass wir vielleicht auch unsere deutschen Standards etwas zurückfahren müssen.

Wir werden den Antrag deshalb ablehnen. Geben Sie mir bitte eine Antwort. Sie machen jetzt offensichtlich eine Zwischenbemerkung. Sagen Sie mir einfach einmal ganz konkret, wie viele Leute Sie in Deutschland aufnehmen wollen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Schmarrn!)

Eine Million, zwei Millionen, sechs Millionen, zehn Millionen? Wie verfahren Sie mit Leuten, deren Asylantrag abgelehnt wurde? - Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Straub, Sie haben gesagt, das ungarische Asylsystem muss verbessert werden. Was tun Sie konkret, was tut Ihre Partei konkret für die Verbesserung des Asylsystems in Ungarn? – Das ist die erste Frage.

(Lachen bei der CSU)

– Er hat gesagt, dass dies verbessert werden muss. - Das ist die erste Frage.

(Zurufe von der CSU)

– Schreien Sie nicht immer dazwischen. – Die zweite Frage ist: Wie kommen Sie auf die Idee, dass die Asylsuchenden, die in Ungarn gestrandet sind, über das Mittelmeer zu uns gekommen sind?

Karl Straub (CSU): Die zweite Frage beantworte ich zuerst. Ich habe den Mittelmeerbezug mit Blick auf die Gesamtsituation hergestellt, weil Ihre Startrichtung immer dahin geht: Alles nach Deutschland und am besten mit Shuttle-Service. So sieht Ihre Politik aus. Das ist völlig richtig.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist eine Polemisierung, die nicht zulässig ist, Herr Kollege! – Thomas Kreuzer (CSU): Aber wahr!)

– Zulässig vielleicht nicht, aber wahr; da gebe ich meinem Fraktionsvorsitzenden recht.

Nun zu Ihrer ersten Frage, was wir als CSU machen. Ich würde die Verbesserung der Asylsysteme in Ungarn eher in die Zuständigkeit der Ungarn legen, nicht in unsere. Die Europäische Union ist dafür da, immer wieder hinzusehen. Systemische Mängel sind nicht festgestellt. Ich meine, man kann einiges verbessern. Das ist aber nicht die Aufgabe der CSU in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Weikert das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Straub! Zunächst zur Klarstellung oder Ergänzung zum Beitrag von Kollegin Kamm: Es gab zwei Verwaltungsgerichtsurteile. – das eine war das des Verwaltungsgerichts in Berlin, das andere das des Verwaltungsgerichts in Stuttgart, die beide systemische Mängel in der Durchführung von Asylverfahren festgestellt haben. Noch wichtiger ist aber, dass zum Beispiel das Verwaltungsgericht Berlin – das steht in der Begründung – einen Verstoß gegen Artikel 6 der EU-Grundrech-

techarta, nämlich das Recht auf Freiheit, moniert und bemängelt, wie Asylbewerber, die nach dem Dublin-Verfahren nach Ungarn zurückgeführt werden, in Ungarn behandelt werden. Die Kollegin Kamm hat darauf hingewiesen, dass sie zum Teil monatelang in Haft gesetzt werden. Auf diese Art und Weise können wir zum Beispiel mit Flüchtlingen aus Syrien nicht umgehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Diese Flüchtlinge haben Syrien vor dem Hintergrund eines blutigen Bürgerkriegs verlassen, bei uns ein Stück Freiheit erreicht und Aufnahme gefunden, und wir schicken sie nach Ungarn zurück, wo sie dann inhaftiert werden. Kolleginnen und Kollegen, das hat nichts mit einer humanitären Politik zu tun und schon gar nicht mit dem Anspruch, den wir nach unserem Grundgesetz und unseren Werten haben.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Straub, Sie stellen die Fragen vollkommen falsch. Die Frage lautet nicht: Wie viele Menschen können wir hier in Deutschland aufnehmen? – Diese Frage können wir so gar nicht stellen. Die Frage lautet: Wie viele Menschen haben Anspruch nach den rechtlichen Bestimmungen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland, einem Rechtsstaat mit internationalen Verpflichtungen, erlassen haben? Wie viele Menschen kommen zu uns? Wie viele werden genau nach diesen Bestimmungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und anderen Behörden behandelt und wie werden ihre Anträge verbeschieden? - Da geht es nicht darum, dass wir bei 1.000 oder 100.000 Schluss machen, sondern bei den Fluchtbewegungen, die wir derzeit weltweit vor dem Hintergrund der Krisen feststellen, sind wir, die Bundesrepublik Deutschland, wegen des Flüchtlingsstatus, der Genfer Flüchtlingskonvention und des Grundrechts auf Asyl verpflichtet, die Anträge dieser Menschen ordentlich, korrekt und sachlich abzuarbeiten. Insofern ist Ihre Frage für mich vollkommen verfehlt.

Das nächste Thema: Selbstverständlich gibt es eine europäische Solidarität. Sie haben aber vielleicht auch die letzten Diskussionsanstöße mitbekommen. Insbesondere stelle ich für die SPD fest, dass gerade Martin Schulz, ein in meinen Augen ganz großer Europäer, der erst vor wenigen Wochen den Karlspreis erhalten hat, für solida-

rische Lösungen in ganz Europa wirbt. Es gibt keinen nennenswerten verantwortlichen Politiker, der in der jetzigen Situation nicht auf solidarische europäische Lösungen drängt und versucht, dafür zu arbeiten.

Fakt ist aber auch, dass diese solidarischen Lösungen schlicht noch nicht gefunden sind. Wir haben einen so unterschiedlichen Umgang mit Flüchtlingen, dass ein einheitlicher Standard nicht annähernd zu erreichen ist. Ohne das Ziel, dass wir uns in Europa alle miteinander für entsprechende Standards einsetzen müssen, aus den Augen zu lassen, bleibt jetzt die entscheidende Frage: Können wir es wirklich zulassen – ich bringe es noch einmal auf den Punkt –, dass wir Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien, die aus dieser Hölle geflohen sind und hier ein Stück Freiheit erreicht haben, nach Ungarn zurückführen, wo sie dann in Haft genommen werden? - Das haben Gerichte festgestellt.

Kollege Straub, Sie haben den Europäischen Gerichtshof zitiert. Der Europäische Gerichtshof hat überhaupt nichts zur Haft, zum Umgang der Behörden mit den Flüchtlingen, zu den fehlenden polizeilichen Kontrollen und dazu, wie mit den Menschen in den Lagern und Unterkünften umgegangen wird, gesagt. Der Europäische Gerichtshof hat sich lediglich dazu geäußert, dass Ungarn sicher ist. Er hat in der Begründung nichts dazu ausgeführt, was in Ungarn mit den Flüchtlingen und Asylbewerbern geschieht. Das haben zwei Verwaltungsgerichte in Deutschland getan, nämlich die in Berlin und in Stuttgart. Sie haben eine ausreichende Begründung abgegeben, die uns alle dazu auffordern sollte, zu sagen: Wir setzen die Rückführungen aufgrund von Dublin II nach Ungarn aus, genauso wie wir es mit Griechenland getan haben. Vielleicht sollten wir das nicht für alle Zeiten tun, aber so lange, wie sich die Zustände in Ungarn nicht grundlegend ändern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Kollegin Weikert, Sie haben gesagt, ich hätte die falsche Frage gestellt. Über die Asylbewerber, die anerkannt werden, gibt es keine Zahlen. Meine Frage hat sich darum gedreht, dass viele Anträge dahin gehen, noch mehr Leute zu uns reinzuholen. Ich habe mehrmals erwähnt, dass je nach Monat 70 bis 75 % der Asylbewerber keinen Asylanspruch haben. Könnten Sie mir die Frage beantworten, wie wir damit umgehen?

(Christine Kamm (GRÜNE): Stimmt gar nicht! Ihre Zahlen sind falsch!)

– Die sind nicht falsch. Sie sind genau richtig. Nach Europa sind im letzten Monat 75 % der Asylbewerber voraussichtlich ohne Asylgrund gekommen. Wie gehen wir mit diesen Leuten um? – Wenn wir dagegen konsequenter vorgehen und die Leute nicht ins Land lassen würden, weil sie keinen Anspruch auf Asyl haben, hätten wir viel mehr Gelegenheit, den Leuten zu helfen, die Anspruch auf Asyl haben und dies bei uns auch tatsächlich bekommen. Das ist meine Meinung, und diese Frage habe ich konkret an Frau Kamm gestellt. Wie viele Leute, die auf Dauer ohne Asylstatus bei uns leben, sollen wir noch bekommen? – Das war meine Frage.

(Beifall bei der CSU)

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Was fragen Sie mich jetzt? – Sie haben gesagt, Sie haben die Frage an Frau Kamm gestellt. Welche Frage stellen Sie mir jetzt?

Karl Straub (CSU): Ganz konkret die Frage, was wir mit abgelehnten Asylbewerbern tun sollen, und wie Sie dazu stehen, dass immer mehr Leute zu uns kommen, die definitiv Wirtschaftsflüchtlinge sind, wie auch die EU festgestellt hat. Wie sollen wir dagegen vorgehen?

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich mache in allen Beiträgen, die ich hier und auch im Sozialausschuss zu Asyl und Flüchtlingen bringe, kein Hehl aus meiner Position: Wir haben die einschlägigen rechtlichen Grundlagen. Wir

haben das Grundrecht auf Asyl. Wir erkennen den Flüchtlingsstatus an. Wir haben die Genfer Flüchtlingskonvention. Wir haben Institutionen und Organisationen, die den Ablauf des Asylverfahrens regeln. Wir haben dafür die erforderlichen Grundlagen. Es gibt Grundlagen aus Berlin. Ich muss das jetzt nicht weiter ausführen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Fahn erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke schön. - Es stimmt, in Ungarn werden die Menschenrechte massiv verletzt. Die Situation der Flüchtlinge dort ist verheerend. Wer in Ungarn einmal in Haft kommt, kommt so schnell nicht mehr frei. Er bleibt mindestens sechs Monate in sogenannten Gefängnislagern. Dies kritisieren auch wir massiv. Daher können wir auch nachvollziehen, dass deutsche Gerichte inzwischen Abschiebungen nach Ungarn verhindern. Dies wurde schon gesagt. Von den Verwaltungsgerichten in Berlin oder in Stuttgart wurde so entschieden. Es gibt auch Berichte des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen, in denen ganz konkrete Beispiele dafür gebracht werden, wie dort Menschenrechte verletzt werden.

Wir haben schon öfter hier im Plenum ähnliche Anträge behandelt. Dabei ging es zum Teil um Italien, zum Teil um Syrien, wohin wir Abschiebungen stoppen wollten. Jetzt geht es konkret um Ungarn. Ich muss Ihnen, Frau Kamm, aber sagen, welches Problem wir mit Ihrem Antrag haben. Sie wollen eine unbefristete Aussetzung der Überstellung nach Ungarn. Das ist für uns genau das Problem, eigentlich sogar der falsche Weg. Unbefristet soll die Aussetzung sein.

Es geht nämlich auch darum – das haben Sie zu Recht kritisiert –, dass wir in Europa keine einheitlichen Standards haben. Solche Mindeststandards müssten wir haben, die existieren aber nicht. Bisher hat es die EU versäumt, solche Standards zu setzen. Auch die großen Parteien im Bundestag, SPD, CDU und CSU haben das bisher nicht

geschafft. Das Problem in Ungarn ist der ungarische Regierungschef, Herr Orbán, der immer wieder sagt, wie es in der "Wiener Zeitung" steht: Brüssel will, dass Leute hierher kommen und in Ungarn bleiben. Wir wollen hingegen, dass niemand mehr kommt und dass die, die schon hier sind, nach Hause gehen sollen. Das sagt der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán. Da sagen wir, das ist eigentlich ein Skandal. Im Moment wird dort sogar über die Todesstrafe diskutiert oder zumindest wird sie von ihm in die Diskussion gebracht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und der ist vom Ministerpräsidenten empfangen worden!)

Das kritisieren wir. Wir sind der Auffassung, Viktor Orbán ist ein einzigartiger Anti-Europäer. Das sollten wir an dieser Stelle konkret sagen.

Das Problem ist Folgendes: Wir FREIE WÄHLER haben uns lange überlegt, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen. Eine unbefristete Aussetzung der Dublin-Überstellungen nach Ungarn würde Viktor Orbán jedoch nur freuen. Wir würden ihm voll in die Karten spielen. Eine Zustimmung zur Forderung nach einer unbefristeten Aussetzung der Dublin-Überstellungen nach Ungarn wäre also kontraproduktiv. Das würde den Ministerpräsidenten Ungarns nur freuen. Das wollen wir nicht. Wir wollen Ungarn nicht aus der Verantwortung ziehen. Frau Kamm, Sie können sich ja noch einmal zu diesem Antrag äußern.

Wir brauchen diese einheitlichen Standards. Wir brauchen ein anderes Verteilungssystem, das Ungarn angemessen beteiligt. Das wird mit dem nächsten Antrag gefordert. Die Ungarn weigern sich mitzumachen. Deswegen wollen wir Ungarn nicht aus der Verantwortung ziehen, indem wir die Arbeit übernehmen.

Ich gebe zu, in den Ausschüssen haben wir anders gestimmt. Wir haben jedoch noch einmal ausführlich in der Fraktion darüber diskutiert. Wir beklagen die massive Verletzung der Menschenrechte. Aber welches Signal senden wir aus, wenn wir die Dublin-Überstellungen unbefristet aussetzen? Deswegen sagen wir: Für diesen speziellen

Fall und weil der ungarische Ministerpräsident ein klarer Anti-Europäer ist, wäre die Zustimmung zum Antrag der GRÜNEN ein falsches Signal.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Staatssekretär Eck für Staatsregierung ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte wirklich nur noch drei Sätze dazu sagen. Vieles ist bereits angesprochen worden. Vor allen Dingen sind Aussagen in den Raum gestellt worden, die schlichtweg nicht stehen bleiben können. Darum geht es mir.

Erstens möchte ich feststellen, dass für die Asylanträge das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig ist – ohne Wenn und Aber. Wir können nicht immer wieder über neue Spielregeln, die uns gefallen, diskutieren. Vor allen Dingen können wir diese nicht umsetzen.

Zweitens müssen wir ein anderes Verteilungssystem anstreben. Das hat Herr Kollege Dr. Fahn angesprochen. Ich möchte das unterstreichen. Die EU plant eine neue Verteilung. An dieser neuen Verteilung muss sich Ungarn genauso wie alle anderen Mitgliedstaaten beteiligen. Das muss in der Deutlichkeit festgehalten werden.

Immer wieder wird die Verletzung der Menschenrechte angesprochen. Dazu muss man sagen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Juli 2014 festgestellt hat, dass ohne Wenn und Aber an Ungarn überstellt werden kann. Man hat sich selbst mit dem Stichwort "Asylhaft" beschäftigt. Die Asylhaft ist kein Grund dafür, Überstellungen auszusetzen. Selbstverständlich gibt es einzelne Gerichtsentscheidungen, die anders ausfallen. Die Mehrheit der deutschen Verwaltungsgerichte hat jedoch die Entscheidung, Asylbewerber nach Ungarn überstellen zu können, bestätigt.

Drittens stelle ich fest, dass die Hauptlast der zu bearbeitenden Asylanträge in Europa die Bundesrepublik Deutschland trägt. Ein Drittel aller Asylanträge wird in Deutschland

gestellt. Verehrte Damen und Herrn, selbstverständlich sind wir verpflichtet, mit allen Menschen anständig, fair und gerecht umzugehen. Trotz dieser Situation darf die Verantwortung gegenüber der eigenen Bevölkerung nicht verloren gehen. Aus den genannten Gründen bitte ich darum, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bitte kommen Sie noch einmal an das Rednerpult. Frau Kollegin Kamm hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Ich war nicht ganz aufmerksam; Entschuldigung. Bitte, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, bevor Sie an das Rednerpult gehen, bitte ich Sie, den Antrag richtig zu lesen. Darin heißt es: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen ...". In Bayern soll kein eigenes Entscheidungssystem eingerichtet werden. Bitte gehen Sie konkret auf die Forderungen des Antrags ein, und erzählen Sie nicht einfach irgendwas. Das ist das eine.

Mit dem Antrag wird das Signal ausgesendet, dass das Asylsystem in Ungarn nicht EU- und rechtskonform ist. Diese fehlende Konformität muss geändert werden. Darum geht es uns. Das ist wichtig. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, selbstverständlich wäre die Situation im Falle eines asylkonformen Systems in Ungarn anders. Das haben wir derzeit aber nicht. Ich erkenne weder vonseiten der Staatsregierung noch von sonst wem Bestrebungen, sich dafür einzusetzen. Es geht nicht darum, Ungarn aus der Verantwortung zu ziehen. Das Ziel sollte auf politischem Wege und nicht auf den Rücken einiger weniger Flüchtlinge erreicht werden. Die Flüchtlinge, die derzeit nach dem Dublin-System überstellt werden, sind meistens Syrer, die über den Landweg versucht haben, nach Mitteleuropa zu gelangen. Unterhalten Sie sich einmal mit denen, dann werden Sie anders reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kamm, Ihre erste Anmerkung war keine Frage, sondern eine Feststellung. Diese bedarf keiner Antwort. Deshalb lasse ich das an dieser Stelle so stehen.

Könnten Sie Ihre zweite Frage noch einmal konkretisieren? Sie haben einen Beitrag geliefert. Ich habe die Frage nicht erkannt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, im Rahmen einer Zwischenbemerkung ist keine Fragestellung notwendig. Sie müssen darauf nicht antworten. Nach der Geschäftsordnung brauchen Sie darauf keine Antwort zu geben.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich kann keine Antwort geben, weil ich keine Frage erkannt habe. Die Feststellung von Frau Kollegin Kamm habe ich zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt.

(Zuruf)

– Herr Kollege, die namentliche Abstimmung ist nicht von mir beantragt worden. Ich gebe sie nur bekannt. Wir werden sehen, wie wir im Laufe des Abends noch mit namentlichen Abstimmungen umgehen werden. Jetzt haben wir eine namentliche Abstimmung zu diesem Antrag. Sie haben fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20.07 bis 20.12 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Abstimmung ist beendet. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. – Zwischenzeitlich darf ich das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung

bekannt geben. Es um den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Konsequenzen aus dem Salmonellen-Skandal: Kontrolleure stärken, Kontrollen verbessern, Verbraucher schützen" auf Drucksache 17/6824. Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein 85. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Dann darf ich das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag betreffend "Konsequenzen aus dem Eier-Salmonellen-Skandal" auf Drucksache 17/6826 bekannt geben. Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein 86. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen", Drucksache 17/5490 bekanntgeben. Mit Ja haben gestimmt 50, mit Nein haben gestimmt 81 Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.06.2015 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen (Drucksache 17/5490)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	50	81	1